

Landeshauptstadt Schwerin - Die Oberbürgermeisterin - Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

## Die Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE Fraktionsvorsitzender Herr Foerster

- im Hause-

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum 06.06.2016

Telefon:

Fax: E-Mail: 0385 545 - 1000/ 1002 0385 545 - 10 19 ob@schwerin.de

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Ansprechpartner/in Frau Kaufmann

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gemäß § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

hier: Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Foerster,

zunächst danke ich Ihnen für Ihre Anfrage.

Die datenschutzrechtlichen Hürden für den Einsatz von Videoüberwachungstechnik im öffentlichen Raum sind sehr hoch. Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen in Mecklenburg-Vorpommern ist nur dann erlaubt, wenn eine tatsächliche Häufung von Straftaten erkennbar ist.

In Kaufhäusern, Tankstellen, Bahnhöfen etc. ist der Einsatz auf Grundlage des Hausrechts möglich.

Zu Frage 1: Welche Stellen im öffentlichen Raum werden aktuell per Video überwacht? Gegenwärtig werden die Tiefgarage des Stadthauses und deren Eingangsbereich, der Bereich des Kassenautomaten und der Barkasse, die Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs, sowie der Kassen- und Außenbereich der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch mittels Videotechnik überwacht.

Zu Frage 2: Aufgrund welcher konkreten Gefahrensituationen erfolgt die Videoüberwachung an diesen Stellen im öffentlichen Raum?

Die Überwachung dient der Verhinderung von Übergriffen und der Vorbeugung von Vandalismus (insbesondere beim Nahverkehr). Die Überwachung des Kassenautomaten im Stadthaus und der Barkasse erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung als öffentliche Stelle. Die Überwachung der Bereiche ist kenntlich gemacht.



www.schwerin.de

Öffnungszeiten:

IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

## Zu Frage 3: Wie stellt sich die Aufklärungsquote Dank Videoüberwachung an den überwachten Stellen aktuell dar?

Insbesondere beim Einsatz im Öffentlichen Personen-Nahverkehr ist die Aufklärungsquote relativ hoch und dient hier der Beweissicherung. Statistische Daten konnten hier nicht vorgelegt werden. Sofern die Daten zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind, bzw. nach einer festgelegten Zeit, erfolgt die Löschung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow